

Aspects diplomatiques des voyages pontificaux.**5^e rencontre de la Gallia Pontificia**

Table ronde, organisiert vom Deutschen Historischen Institut Paris

und der École nationale des chartes

Paris, 25. Mai 2007

Der 5. Studientag zur „Gallia Pontificia“, in der Zeitschrift „L'Histoire“ sogar als „rencontre du mois“ angekündigt, versammelte ca. 40 Teilnehmer aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz in der Pariser École des chartes. Die Tagung wird künftig alle zwei Jahre jeweils am Freitag vor Pfingsten stattfinden. Nach der Begrüßung durch *Jacques Berlioz*, den Direktor der École, und *Werner Paravicini*, den Direktor des Deutschen Historischen Instituts Paris, unterstrich *Rolf Große* (Paris) in seiner „Introduction – Les papes en France“ die tragende Rolle, die Frankreich und seine Kirche für das Papsttum seit dem Investiturstreit spielten. Anders als im Reich war es hier trotz heftiger Auseinandersetzungen nie zu einem Bruch gekommen. Das Gewicht Frankreichs wurde bald so stark, daß sich bei zwiespältigen Papstwahlen der Kandidat durchsetzte, für den sich die „Ecclesia Gallicana“ und der französische König entschieden. Ging der Papst auf Reisen, so führten sie ihn fast ausschließlich in den Westen des ehemaligen Frankenreichs. Seine Präsenz vor Ort stärkte den päpstlichen Primat und schlug sich auch in Papsturkunden nieder.

Joachim Dahlhaus (Heidelberg): „Urkunde, Itinerar und Festkalender – Bemerkungen zum Pontifikat Leos IX.“ hob hervor, daß Leo IX. weit mehr Reisen unternommen und Urkunden ausgestellt habe als seine Vorgänger. Über das Itinerar des Papstes geben die eigenen Urkunden nur ausnahmsweise in ihren Datierungen, öfter an anderen Stellen, vor allem aber nichturkundliche Quellen Auskunft. Mittels Karte und Itinerar Kalender demonstrierte der Referent den Zusammenhang zwischen der Streuung der Urkundenempfänger und den Aufenthaltsorten bzw. -regionen des Urkundenausstellers. Er sprach Diskrepanzen an, die zwischen Ausstellungsdaten der Papsturkunden und den in ihnen genannten Handlungen und Orten bestehen können. Ferner wies er auf Möglichkeiten hin, Ausstellungsorte und -zeiten aus Rechtsbestimmungen oder Diktatbesonderheiten sowie aus der Korrelation von Datierungen oder beurkundeten Akten einerseits, kirchlichem Festkalender andererseits zu erschließen.

Laurent Naas (Sélestat): „Se placer sous la protection d'un saint pape local: les bulles octroyées par Léon IX aux communautés religieuses alsaciennes à l'occasion ou à la suite de ses voyages“ wies ebenfalls darauf hin, daß Bruno von Egisheim, der 1049 unter dem Namen Leo IX. Papst wurde, einen großen Teil seines Pontifikats auf Reisen verbrachte. Sie ermöglichten es ihm, die Grundlagen der Kirchenreform, die seine Nachfolger durchsetzen sollten, zu schaffen. Was die Gewährung von Papsturkunden betrifft, so war Leo IX. den religiösen Gemeinschaften des Elsaß gegenüber ausgesprochen großzügig. Prüft man diese Dokumente auf ihre Echtheit, so ergibt sich, daß Leo vor allem die Gründungen seiner eigenen Familie förderte. Er setzte sich für die Reform der Kirche ein und achtete zugleich sorgfältig darauf, die Vogteirechte seiner Familie gegenüber den Hausklöstern zu stärken.

Ludwig Falkenstein (Aachen): „Des actes de juridiction pontificale sans rescrit ou privilège de la Chancellerie? Notes marginales sur les voyages d'Innocent II et Eugène III en France“ (Text verlesen von B. Barbiche) bemerkte, daß die Diplomatiker der Papsturkunden für gewöhnlich annehmen, daß im 12. Jh. jedem von

einem Papst gesetzten Rechtsakt eine schriftliche, von der päpstlichen Kanzlei redigierte Ausfertigung in Form entweder eines Reskripts oder einer Privilegierung entsprochen habe. Mehrere Beobachtungen lassen indes vermuten, daß es davon Ausnahmen gab, namentlich während der Reisen von Papst und Kurie. Als Innocenz II. am 12. und 13. April 1131 in Laon weilte, trug man zwei Rechtssachen an ihn heran, über deren Verhandlung Urkunden des Bischofs Barthélemy de Joux Auskunft geben. Während im ersten Fall ein verlorenes Delegationsmandat an den Bischof bezeugt ist, dürfte im zweiten Fall eine in Gegenwart von Bischöfen und Kardinälen ergangene mündliche Weisung des Papstes an den Bischof ausschlaggebend gewesen sein. Daß ein Papst selbst einen Prozeß ohne schriftlich ausgefertigtes Delegationsmandat „viva voce“ delegiert hatte, bezeugen zwei Mandate Eugens III. an den Bischof Alvis von Arras und den Abt von Saint-Nicolas-aux-Bois. Und eine Urkunde des Bischofs Barthélemy von Châlons-en-Champagne (s.d.) für die Maladrerie Saint-Jacques vor der Stadt, deren Text die Leprosen „kraft päpstlicher und eigener Vollmacht“ von Zehntzahlungen befreit und von ihnen Zehnten zu fordern und anzunehmen verbietet, dürfte gleichfalls auf eine mündliche Weisung Eugens III. an den Bischof bei einem der beiden Aufenthalte des Papstes in der Bischofsstadt zurückgehen.

Benoît Chauvin (Devecey): „Les voyages pontificaux à travers les comté et duché de Bourgogne et leurs conséquences diplomatiques“ unterstrich, daß das Bassin der Saône und Region von Langres eine Einheit bildeten, die aus drei Gründen eine Besonderheit aufweist: Sie war eine Durchgangslandschaft von Italien in die Île-de-France und die Champagne; die eine Hälfte gehörte zum Königreich Frankreich, die andere zum Imperium; sie war die Wiege von Cluny und Cîteaux, die Heimat Calixts II. und wurde von Stephan II. bis zu Alexander III. von zwölf Päpsten besucht oder berührt. Ihre Urkundentätigkeit läßt sich anhand von Jaffé-Loewenfeld und Band 1 der „Gallia Pontificia“ erfassen. Sie setzt erst mit Urban II. ein und erstreckt sich über die Jahre von 1095 bis 1165; zu ihnen zählen auch die Gründungsdokumente von Cîteaux. Während Urban sechs Urkunden ausstellte, waren es unter Eugen III. vierzig.

Jean-Daniel Morerod (Lausanne): „Aller à Lausanne pour une bulle“ erinnerte daran, daß Lausanne auf der „natürlichen“ Route lag, die von Mittelitalien über den Großen Sankt Bernhard nach Frankreich und ins Rheinland führte. Im Jahre 1262 bat die Kirche von Lausanne den Papst, ihr zu helfen, die Kosten für den Aufenthalt von Angehörigen der Kurie zu senken. Gleichwohl haben die Päpste selbst nur selten die Route über Lausanne gewählt, vor allem weil sie meist dann nach Frankreich kamen, wenn sie mit dem Kaiser im Streit lagen, und eine Route vermieden, die von den Grafen von Savoyen und den Bischöfen von Lausanne, die dem Kaiser zumeist treu ergeben waren, kontrolliert wurde. Auf zwei päpstliche Aufenthalte ging der Referent näher ein: den Eugens III. 1148 und den Gregors X. 1275. In beiden Fällen war die Kanzlei aktiv. Die Urkunden Eugens III. gingen alle an Kirchen nördlich der Alpen. Ihre Vertreter nutzten seine Anwesenheit in Lausanne, um die Reise über die Alpen zu vermeiden, oder hatten ihn (wie im Fall des Erzbischofs von Besançon) zuvor beherbergt und dann bis nach Lausanne begleitet, um die Urkunden zu erhalten, die zuvor versprochen worden waren. Eine Urkunde für Lüttich, die im Jahre 1275 ausgestellt wurde, zeigt, daß eine Kirche sogar eine sich untereinander streitende Gruppe an den Aufenthaltsort des Papstes senden konnte, um vom Papst ein Urteil zu erlangen.

Gisela Drossbach (München): „Päpstliche Schreiben an Legaten in Dekretalensammlungen“ veranschaulichte die unterschiedliche Rezeption von Papstbriefen, die nach Frankreich gingen. Hierbei konnten Dokumente nachgewiesen werden, die in nur wenige Dekretalensammlungen des späten 12. Jhs. aufgenommen und nicht weiter tradiert wurden. Eine Rechtsentwicklung und Rechtsfortbildung kann diesen Dekretalen somit kaum zugemessen werden. Hingegen fanden andere ursprünglich an Legaten adressierte Papstbriefe Eingang in die großen Gesetzbücher der Päpste und avancierten zu grundlegenden Normen im Verfahrensrecht.

Arnaud Delerce (Le Biot): „Élection abbatiale et exemption épiscopale. Un nouveau texte de Calixte II pour Aulps (28 avril 1119)“ stellte die vollständige und bislang unbekannte Kopie eines Privilegs, das Calixt II. am 28. April 1119 der Abtei Aulps gewährte, vor. Das Dokument wurde Ende 2005 im Archiv einer gelehrten

Gesellschaft in Haute-Savoie entdeckt. Es handelt sich um eine Abschrift des 18. Jh., die glaubwürdig zu sein scheint. Sie ermöglicht es, die Ankunft Papst Calixts II. in Brioude (Haute-Loire) um drei Tage vorzudatieren und ein Privileg für die Abtei Chaise-Dieu zum gleichen Datum einzureihen. Die Bestimmungen der Urkunde betreffen die freie Abtswahl, die Beziehungen zum Orden und die Jurisdiktion des Ortsbischofs. Die Kanzlei folgte weitgehend dem Wortlaut eines Privilegs Paschalis' II. für Aulps von 1102, aber die Passagen, die sich auf die Exemtion beziehen, scheinen neu zu sein. Der Text bietet neue Erkenntnisse zur Geschichte der Klosterreform. Er zeigt, daß die neuen Bestimmungen unvereinbar waren mit den alten Strukturen, etwa dem hierarchischen Aufbau des Benediktinerordens oder der Abhängigkeit vom Bischof.

Denyse Riche / Michel Rubellin (Lyon): „Le passage des papes à Lyon au XII^e siècle, d'Urbain II à Eugène III“ erläuterten, daß alle Päpste, die in der ersten Hälfte des 12. Jhs. nach Frankreich kamen, über Lyon reisten. Sie hielten sich dort aber nur kurz auf und hinterließen keine bleibende Spuren. Die Urkunden, die sie Kapiteln und Klöstern der Diözese gewährten, waren alles andere als zahlreich (insgesamt nur drei, ausgestellt nach der Durchreise des Papstes); seinen Grund hat dies wohl darin, daß der Erzbischof diese Gemeinschaften noch streng kontrollierte. Der besondere Status des Erzbischofs (Legat während des Aufenthalts Urbans II., spätestens seit 1079 Primas) scheint die Päpste nicht zu einer Verlängerung ihres Aufenthalts in der Bischofsstadt ermuntert zu haben. Gleichwohl manifestierte sich in Lyon die ekklesiologische Seite der päpstlichen Gewalt zweimal in einer Art und Weise, die den lokalen Rahmen weit überschritt: Zum einen findet sich unter den etwa zehn Urkunden, die (fast ausschließlich von Innocenz II.) in Lyon ausgestellt wurden und Klöster aus der gesamten Christenheit betrafen, das Exemtionsprivileg Urbans II. für Schaffhausen. Es ermöglichte dem Papst, in Lyon, einer Stadt des Imperiums, seine Vorstellung von der Rolle des Mönchtums innerhalb der Kirchenreform vorzustellen. Sie wich stark ab von der traditionellen Auffassung, die man in Lyon, das ihn beherbergte, vertrat. Zum anderen handelt es sich um das Mosaik, das an die Weihe der Kirche und des Altars der in Lyon gelegenen Abtei Ainay durch Paschalis II. im Jahr 1107 erinnert. Es ist heute sehr entstellt, aber eine in jüngster Zeit vorgenommene Interpretation versteht es als Ausdruck gregorianischen Gedankenguts.

Ursula Vones-Liebenstein (Frankfurt am Main): „L'abbaye de Saint-Gilles et les comtes de Toulouse: l'impact des voyages pontificaux en France“ befaßte sich mit Saint-Gilles, einem seit dem 9. Jh. zinspflichtigen päpstlichen Schutzkloster, das häufig Station auf den Reisen der Päpste nach Frankreich war. Bei ihren Aufenthalten griffen sie immer wieder zugunsten der Abtei in deren Konflikte mit den Grafen von Toulouse ein. Entscheidend für die Rechtsstellung der Abtei sollte sich die Reise Urbans II. im Jahre 1096 erweisen. In seiner Gegenwart verzichtete Graf Raimund IV. von Toulouse auf seinen „potestatus“, auf all seine Herrschaftsrechte gegenüber der Abtei, zugunsten der römischen Kirche. Er, der sich künftig nur noch Raimund von Saint-Gilles nannte, wurde damit zum Lehnsmann des Papstes und übernahm als solcher die Führung des Kreuzzugs. Nur die Gegenwart Urbans II. konnte ihn zu einem Schritt veranlassen, der letztlich auch für seine Nachfolger den Verlust aller Ansprüche auf die reiche Abtei bedingte.

Véronique de Becdelièvre (La Haye): „Lettres octroyées en faveur de l'abbaye cistercienne de Fontfroide par les papes Eugène III et Alexandre III et par le cardinal d'Albano au cours de leurs voyages en France“ vermochte zu zeigen, daß Fontfroide (Diöz. Narbonne) seit seiner Gründung (1093–1118) über privilegierte Beziehungen zur Kurie verfügte. Dies bezeugen fünf Urkunden, die ihm zwischen 1147 und 1181 von Eugen III., Alexander III. und dem Kardinalbischof von Albano bei ihren Aufenthalten in Auxerre, Montpellier und Perpignan gewährt wurden. Die Mönche nutzten die Nähe des Papstes, um ihre Besitzungen bestätigen oder Streitigkeiten mit dem Diözesanklerus und dem lokalen Adel entscheiden zu lassen. Vergleicht man diese Urkunden mit denen, die ihnen außerhalb Frankreichs ausgestellt wurden, so zeigt sich, daß das Papsttum immer, egal wo es sich aufhielt, den Wünschen der Mönche nachkam und den schnellen Aufstieg der Abtei, deren Ausstrahlung das gesamte Languedoc bis ins frühe 14. Jh. erfaßte, ermöglichte.

Ludwig Vones (Köln): „Le cardinal Rainier de San Clemente, légat pontifical en Catalogne et dans le Sud-Ouest de la France: politique et diplomatique“ faßte die Legatentätigkeit des Kardinals Rainer von San Clemente, des späteren Papstes Paschalis II., während der Jahre 1089/90 in Südwestfrankreich, Katalonien und León in den Blick. Im Mittelpunkt standen jedoch nicht seine Regelungen bzgl. der Konflikte in den Diözesen Iria-Compostela und Braga, sondern seine Bemühungen im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Metropole Tarragona und ihrer Kirchenprovinz. Dabei ging es im Kern um die Ansprüche der Metropole Narbonne auf die Verwaltung der katalanischen Suffraganbistümer und um die Grundlagen für diese Ansprüche – insbesondere um die Präsentation und Beurteilung einer gefälschten oder verfälschten Papsturkunde Stephans V. auf einer Legatensynode in Narbonne oder Toulouse.

Dietrich Lohrmann (Aachen): „Note sur l'avancement des travaux“ betonte die Bedeutung des Unternehmens Gallia Pontificia als eines der wenigen Projekte langfristiger Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Historikern. Anlaß war der offizielle Beginn der Arbeiten an der Hauptserie der Regestenbände vor 25 Jahren auf Initiative von Theodor Schieffer und Karl Ferdinand Werner. Der Stand der Einzelprojekte wurde im einzelnen erläutert einschließlich der zum Teil nicht unerheblichen Verzögerungen, die vor allem daraus resultieren, daß die Bearbeiter, Deutsche wie Franzosen, die schwierige Regestenarbeit überwiegend nebenberuflich leisten und die Einwerbung von Forschungsmitteln auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Die Zusammenarbeit erbrachte im einzelnen eine Fülle von Begegnungen, Erkenntnisfortschritten und eine Reihe von unersetzlichen Forschungsinstrumenten. Geplant ist u. a. eine Digitalisierung der 14 vorbereitenden Bände „Papsturkunden in Frankreich“.

Klaus Herbers (Erlangen) griff in der Zusammenfassung verschiedene Aspekte der Vorträge auf, unterstrich vor allen Dingen die Bedeutung der Reisen für die besondere Beziehung Frankreichs zum Papsttum und machte erneut auf Aspekte aufmerksam, die mit den Obödienzen während der Schismen sowie mit Fragen von Amt und Person („Ubi Papa – Ibi Roma“) zusammenhängen.

Eine Drucklegung der Beiträge ist beabsichtigt.

Rolf Große

Kontakt:

Prof. Dr. Rolf Große
Deutsches Historisches Institut Paris
Institut Historique Allemand
Hôtel Duret de Chevry,
8, rue du Parc-Royal
F – 75003 Paris
E-Mail: rgrosse@dhi-paris.fr

Copyright

Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2007.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2007, Nr.093
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2007/093-07.pdf>